



Kiwa GmbH

TBU

Gutenbergstr. 29

48268 Greven

DEUTSCHLAND

Tel. +49 (0)2571 - 9872-0

Fax +49 (0)2571 - 9872-99

de.info.kiwagreven@kiwa.com

www.kiwa.com/de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH – TBU
Prüfzeugnis Nummer:	P-AB/13821/105-2024
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-B) RAW Abdichtmatte zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß MVV TB lfd. Nr. C 3.27
Antragsteller:	RAW A/S C.F. Richs Vej 115 2000 Frederiksberg DENMARK
Ausstellungsdatum:	22.07.2024
Geltungsdauer bis:	22.07.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 3 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den Besonderen Bestimmungen dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH - TBU. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis von der Kiwa GmbH - TBU nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung *RAW Abdichtmatte* der Firma Stark A/S gemäß MVV TB lfd. Nr. C 3.27 gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung folgender Fliesenkleber:

- RAW Flexkleber (C2 TE)
- RAW Flexkleber S1 (C2 TE S1)
- RAW Flexkleber S1 leicht (C2 TE S1)
- RAW Flexkleber S1schnell (C2 FT S1)
- RAW Fließbettmörtel (C2 E)
- SAKRET Fliesenkleber extra FKe (C2 TE)
- SAKRET ProfiFlex PF (C2 TE S1)
- SAKRET Profiflexkleber (C2 TE)
- PCI FT Extra (C2 TE S1)
- PCI Nanolight (C2 TE S1)
- Botament BotaGreen Flexkleber C2TE (C2 TE)
- ARDEX X7G Plus (C2 TE S1)
- ARDEX X6 (C2 TE)
- BOTAMENT M21 Classic (C2 TE)
- Ultipro Flexkleber S1 leicht (C2 TE S1)
- Weber.Xerm 852 (C2 TE S1)
- Sopro FKM XL 444 (C2 TE S1)
- SAKRET Flexkleber (C2 TE)
- SAKRET Fliesenflexkleber FFK (C2 TE S1)
- PCI CM 117 (C2 TE S1)
- PCI CM 90 (C2 TE)

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt *RAW Abdichtmatte* darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich A, Innen

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534-1 [2] W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung.

Anmerkung:

Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen und Loggien gehört nicht zu diesem Anwendungsbereich.

Anwendungsbereich C

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung. Dazu zählen z.B. gewerbliche Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist. Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534-1 [2] W3-I mit chemischer Beanspruchung.



Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *RAW Abdichtmatte* ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengefügt werden:

Produktgruppe	Produkt	Produktbeschreibung
Bahnenförmige Verbundabdichtung	RAW Abdichtmatte	beidseitig PP vlieskaschierte Dichtbahn (grau) auf PE- Basis
Bahnkleber/ Fliesenkleber	RAW Flexkleber	Kleber gemäß DIN EN 12004
	RAW Flexkleber S1	
	RAW Flexkleber S1 leicht	
	RAW Flexkleber S1schnell	
	RAW Fließbettmörtel	
	SAKRET Fliesenkleber extra FKe	
	SAKRET ProfiFlex PF	
	SAKRET Profiflexkleber	
	PCI FT Extra	
	PCI Nanolight	
	Botament BotaGreen Flexkleber C2TE	
	ARDEX X7G Plus	
	ARDEX X6	
	BOTAMENT M21 Classic	
	Ultipro Flexkleber S1 leicht	
	Weber.Xerm 852	
	Sopro FKM XL 444	
	SAKRET Flexkleber	
SAKRET Fliesenflexkleber FFK		
PCI CM 117		
PCI CM 90		



Produktgruppe	Produkt	Produktbeschreibung
Detailkleber	RAW Dichtkleber MS-Polymer	einkomponentige Klebe- und Dichtmasse auf polymer Basis
Dichtband	RAW Dichtband	beidseitig PP vlieskaschiertes Dichtband (grau) auf PE- Basis
Dichtmanschetten	RAW Dichtmanschette 120	beidseitig vlieskaschiertes Formteil (grau) auf PE- Basis
	RAW Dichtmanschette 150	beidseitig vlieskaschiertes Formteil (grau) auf PE- Basis
Formteile	RAW Dichtecke innen	beidseitig PP vlieskaschiertes Formteil (grau) auf PE- Basis
	Raw Dichtecke außen	

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus *RAW Abdichtmatte* gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und altersbeständig
- chemikalienbeständig (Prüfmedien gemäß PG-AIV-B)

Sie ist

- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm.

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen über Stößen in der Unterlage und Ecken und Kanten, sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für bahnenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV-B vom Mai 2014 sowie März 2018) mit dem Prüfbericht Nr. 2.1/12020/0768.0.1-2016; Nr. 2.1/13821/0384.0.1-2018; Nr. 2.1/13821/0066.0.1-2019; Nr. 2.1/13821/0128.0.1-2019, Nr. 2.1/13821/0048.0.1-2024 der Kiwa GmbH – TBU und dem Klassifizierungsbericht KB-Hoch-151445-2 des Prüfinstituts Hoch erbracht.



2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts *RAW Abdichtmatte* werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Rollen und Zubehörteile des Bauprodukts *RAW Abdichtmatte* sind kühl und trocken, vor Sonneneinstrahlung und Verschmutzung geschützt zu lagern und zu transportieren. Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts *RAW Abdichtmatte* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern.

Die Lagerungsdauer der Rollen und Zubehörteile ist zu beachten.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers,
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.3.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- *RAW Abdichtmatte*
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.



3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 (Anlage 1, Tabelle 2) vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2, Tabelle 4, angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte / Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 2, Tabelle 3, mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen.

Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen nach Anlage 2, Tabelle 4, abweichen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und / oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten die in Anlage 3 genannten Bestimmungen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit dem Bauprodukt *RAW Abdichtmatte* gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen Verstärkungseinlagen, Dichtbänder und Grundierungen verwendet werden. Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den unter 2.1.1 genannten Klebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung der *RAW Abdichtmatte* gilt weiterhin die von der Prüfstelle auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüfte Verarbeitungsanweisung und Montageanleitung des Herstellers (Anlage 3). Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Landesbauordnung BauO NRW in Verbindung mit MVV TB lfd. Nr. C 3.27 erteilt.



7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat zulässig. Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH - TBU, Gutenbergstraße 29, 48268 Greven einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Kiwa GmbH - TBU.

Greven, den 22.07.2024



i.V. Matthias Käsekamp, B. Eng.
(Leiter der Prüfstelle)

- Anlage 1 Umfang der für die Erstprüfung erforderlichen identifizierenden Prüfungen (Tabelle 2)
- Anlage 2 Prüfungen im Rahmen der WPK inkl. Häufigkeiten (Tabelle 3)
 Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK (Tabelle 4)
- Anlage 3 Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers

Tabelle 2: Umfang der für die Erstprüfung (EP) erforderlichen identifizierenden Prüfungen

Zelle Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Anwendungsbereich / Beanspruchungsklassen A, B, C
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4	X
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5	X
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	X
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	X
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	z.B.: Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die Identifikationsprüfungen für weitere Komponenten sind zwischen der Prüf- stelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen¹⁾

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Anwendungsbereich/ Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht/Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ²⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ Bei Produkten mit CE-Kennzeichnung nicht erforderlich.

²⁾ In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mindestens einem Kleber je Gattung

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV ¹⁾ - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

¹⁾ MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz



RAW VERBUNDABDICHTUNGSMATTE

Einbauanleitung für Boden und Wand im Innenbereich

Produktinformation

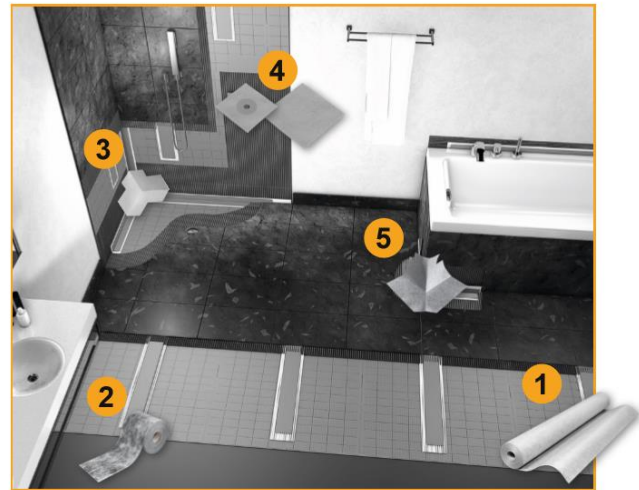
Bitte beachten Sie unsere Produktinformation. Diese finden Sie im Internet unter raw-products.info.

Generell sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten!

Für alle Produkte/Materialien gilt: Die Verwendbarkeit hinsichtlich mechanischer und chemischer Belastungen muss im Einzelfall vor Verlegung der Matte sorgfältig geprüft werden. Material vor längerer Sonneneinstrahlung schützen.

Es dürfen für die Verarbeitung ausschließlich Produkte verwendet werden die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-AB/13821/105-2024 benannt sind.

Die Matte ist geprüft als Abdichtungsbahn im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nicht-drückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich. Informationen zu den hierbei zu verwendenden Systemkomponenten auf Anfrage.



- 1 Dichtbahn
- 2 Dichtband
- 3 Innenecke

- 4 Dichtmanschette
- 5 Außenecke

Eigenschaften

Verbundabdichtung an Böden und Wänden. Die Dichtbahn mit deren Systemkomponenten kann im Innenbereich als Abdichtung im Verbund nach DIN 18534 Teil 5 (AIV-B) mit dem Fliesenbelag an der Wand und am Boden eingesetzt werden. Die Dichtbahn bietet dabei eine sichere Haftung am Untergrund sowie eine einfache Verarbeitung.



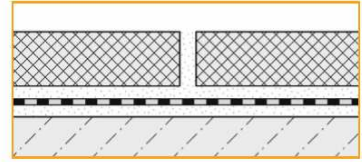
Alle hier abgedruckten Daten und Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung / Download. Änderungen aus produktionstechnischen Gründen behalten wir uns vor und übernehmen hierfür keine Garantie oder Haftung. Es gelten unsere AGB. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juli 2024



MONTAGE DER RAW VERBUNDABDICHTUNGSMATTE

- A** Der Untergrund muss trocken, frei von haftungsfeindlichen Bestandteilen, tragfähig, eben und rissfrei sein. Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Verlegung erfolgen. Bei Bedarf sind die Verlegeuntergründe mit geeigneter Grundierung vorzustreichen. Für Zementestriche gilt eine Restfeuchte von weniger als 2 Gew.-%, bei Calciumsulfatestrichen weniger als 0,5 Gew.-%. Des Weiteren gelten die Regeln des ZDB-Merkblattes „Verbundabdichtungen“ für Untergründe.
- B** Dünnbett- oder Flexmörtel mit einem Zahnpachtel 4 x 4 mm auf den Untergrund aufbringen. Die Auswahl des Klebers richtet sich nach der Art des Untergrundes. Der Kleber muss am Untergrund haften und sich mit der Matte mechanisch verklammern.
- C** Übergangsbereiche zwischen Wand und Boden mit Dichtband, Innen- und Außenecken sowie Rohranschlüssen mit den hierfür vorgefertigten Formteilen wasserfest eindichten, in dem diese vollflächig mit dem Untergrund, der Dichtbahn oder den Durchdringungen verklebt werden.
- D** Die auf Maß gebrachten Bahnen vollflächig mit der unbeschrifteten Seite in den Kleber einbetten. Hierbei ist die kleberoffene Zeit zu beachten. Anschließend mit Hilfe einer Glättkelle oder der glatten Seite der Zahnkelle vollflächig mit dem Trägervlies in den Mörtel eindrücken. Bitte achten Sie darauf, die glatte Kellenseite schräg unter Druck über die Matte zu führen und Luftpneinschlüsse herauszudrücken. Eine lose Verlegung der Matte ist nicht möglich. Mattenstöße sind überlappend zu verlegen. Die Überlappung ist wasserdicht zu verkleben.
- E** Anschließend können die Fliesen ohne Wartezeit im Dünnbettverfahren direkt auf die Matte verlegt werden. Dabei sind die allgemeinen Regeln der Fliesenverlegung zu beachten, d.h. Aufbringung des Dünnbett- oder Flexmörtels mit der entsprechend großen Zahnleiste. Für Beläge, die durch Chemikalien belastet werden, sind geeignete Fugenmörtel (Reaktionsharz) zu verwenden.



Technische Daten:

Länge Dichtbahn	30 m
Länge Dichtband 120	50 m
Materialstärke Dichtbahn-/band	0,6 mm
Materialstärke Innen-/Außenecke	0,6 mm